Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-2160/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Musikkreis Wettbergen

Antrag

zu beschließen, dem Musikkreis Wettbergen eine Zuwendung in Höhe von **1.400,-- €** aus dem Verwaltungshaushalt 2004 - Allgemeine Freizeitförderung - Sonstige Stadtteilkulturarbeit - Haushaltsstelle 1.3559.718000.7 zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der Gewährung der Zuwendung ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	1.400,00	1.3559.718000.7
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	1.400,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-1.400,00	

Begründung des Antrages

Der Musikkreis Wettbergen ist dem Verband Wettberger Vereine e. V. angeschlossen. Der Verein vermittelt seit vielen Jahren insbesondere Kindern und Jugendlichen sehr erfolgreich das Gitarren- und Mandolinenspiel und bietet darüber hinaus Blockflöten- und Klavierunterricht an.

Durch den starken Bevölkerungszuwachs im Stadtteil Wettbergen ist die Nachfrage nach den Angeboten des Musikkreises Wettbergen - insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit - weiter gestiegen. Angebote wie z. B. die musikalische Früherziehung erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Der Musikkreis Wettbergen benötigt die Zuwendung, um den Unterrichts- und Orchester- und Chorbetrieb in gewohnter Weise aufrechterhalten zu können.

Die Verwaltung befürwortet die Zuwendung in der genannten Höhe.

43.20
Hannover / 12.10.2004